**Beitragsordnung vom 01.01.2019**

**1. Aufnahmegebühr**

Die Aufnahmegebühr beträgt

 für Aktive 80,-- €

 für Familien - 1. Mitglied 80,-- €

 jedes weitere Mitglied 40,-- €

 für Fördermitglieder 80,-- €

 für Passive Mitglieder 80,-- €

**2. Jahresbeitrag**

a) Aktive Mitglieder (Voltigierer/Übungsleiter) 40,-- €

b) Familienmitglieder - 1. Mitglied 40,-- €

 jedes weitere Mitglied 22,-- €

 (Voraussetzung: mind. 1 Elternteil ist Mitglied)

c) Passive Mitglieder (Reiter) 40,-- €

d) Fördermitglieder 40,-- €

**3. Monatsbeitrag (erhöht sich ab 01.04.2016 um je 5,--€)**

a) Basisgruppen 35,-- €

b) Turniergruppe 42,-- €

c) Bei Geschwisterkindern reduziert sich der Monatsbeitrag ab dem 2. Kind um 2,-- €

**4. Monatsbeitrag für Reitbeteiligungen**

Diese werden gesondert mit dem Vorstand vereinbart

Voltigierverein Bamberg e.V. – Gläubiger-ID: DE26ZZZ00000157029

IBAN: DE57 7705 0000 0578 3907 42; BIC: BYLADEM1SKB

Sämtliche Beiträge sind eine Bringschuld.

Der Beitrittsbeitrag setzt sich zusammen aus der Aufnahmegebühr, dem Jahresbeitrag und den Monatsbeiträgen bis zum nächsten Quartalsanfang. Er wird vor der ersten Lastschrift angekündigt.

Die Monatsbeiträge sind vierteljährlich im Voraus jeweils am 3. Januar, 3. April, 3. Juli, 3. Oktober fällig.

Jahresbeiträge sind am 15.01. eines Kalenderjahres fällig.

Falls die Fälligkeit nicht auf einen Bankarbeitstag fällt, verschiebt sich diese auf den nächsten Bankarbeitstag.

Der Jahresbeitrag beträgt nach Aufnahme in den Verein nach dem 31. August die Hälfte des üblichen Jahresbeitrages.

Die Aufnahmegebühr ist unabhängig vom Zeitpunkt des Eintritts in voller Höhe zu zahlen.

Kündigungen sind schriftlich an den Vorstand des Vereins zu richten.

Es gelten folgende Kündigungsfristen:

- Vereinsmitgliedschaft spätestens zum 15. November des Kalenderjahres

 Monatlicher Voltigierbeitrag jeweils 4 Wochen vor Quartalsende

Die Mitglieder erhalten bei ihrem Ausscheiden oder bei Auflösung des Vereins weder Aufnahmegebühr, noch Beiträge oder Spenden zurück.

Durch Unterschrift unter dem Aufnahmeantrag gilt diese Beitragsordnung als anerkannt.

Bamberg, den 01.01.2019

Wilfried Kummer